

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/039/2024/I-07
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Referat Oberbürgermeister

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	27.02.2024				
Stadtrat	öffentlich	13.03.2024				

Titel:

Entsendung von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR)

Beschluss:

Die Stadt Dessau-Roßlau entsendet mit Vollzug des Rückkaufs von Geschäftsanteilen an der IHR weitere drei Mitglieder in den Aufsichtsrat der Industriehafen Roßlau GmbH:

- a) Andreas Mrosek, Fraktion AfD
- b) Ralf Schönemann, Fraktion Die Linke
- c) Michael Fricke, Fraktion SPD

Gesetzliche Grundlagen:	§ 131 Abs. 1 KVG LSA i.V.m. § 8 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages (Neufassung)
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	BV/012/2024/II, BV/019/2024/II-20BTM
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input type="checkbox"/>	
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
------------------------------------	-------------------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	
Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>	

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Die Stadt Dessau-Roßlau ist derzeit mit 51 % an der Industriehafen Roßlau GmbH (IHR) beteiligt. Weiterer Gesellschafter mit 49 % ist die Sächsische Binnenhäfen Oberelbe GmbH (SBO). Gemäß § 8 Abs. 1 des aktuell gültigen Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern.

Die Stadt Dessau-Roßlau hat drei Mitglieder entsandt, darunter zwei vom Stadtrat bestellte Mitglieder sowie gemäß § 131 KVG LSA den Beigeordneten für Bürgerdienste, Umwelt und Sicherheit als Vertreter des Oberbürgermeisters. Ebenfalls entsandte die SBO drei Mitglieder.

Der Rückkauf von Geschäftsanteilen an der IHR durch die Stadt Dessau-Roßlau hat rechtliche Auswirkungen auf die Eigentümerstruktur, was eine Anpassung des Gesellschaftsvertrages und damit auch die Nachbesetzung des Aufsichtsrates erforderlich macht.

Die bisherigen durch den Gesellschafter SBO entsandten drei Mitglieder werden mit dem Vollzug des Anteilerwerbs ihr Mandat niederlegen. Da auch entsprechend dem neuzufassenden Gesellschaftsvertrag der IHR (siehe BV/019/2024/II-20BTM) der Aufsichtsrat aus sechs Mitgliedern besteht, ist eine Nachbesetzung der durch die SBO abberufenen Mitglieder erforderlich. Die Amtsperiode des Aufsichtsrates entspricht der Dauer der Wahlperiode des Stadtrates.

Gemäß § 131 Abs. 1 KVG LSA ist geregelt, dass bei zwei oder mehr zu entsendenden Vertretern, sollte keine Einigung zustande kommen, die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung beschließender Ausschüsse der Vertretung Anwendung finden. Das Benennungsrecht für die drei neuen Mitglieder des Aufsichtsrates liegt unter Berücksichtigung der bereits entsandten Aufsichtsratsmitglieder entsprechend dem derzeitigen Stärkeverhältnis demnach bei den Fraktionen AfD, Die LINKE, SPD.